

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Maurer (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG)

Seit September 2024 liegt ein Evaluationsbericht für das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vor. Der Bericht umfasst auch Vorschläge zur Anpassung des Gesetzes. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie hat im Zuge einer Plenardebatte am 12. September 2025 einen Gesetzesentwurf zur Anpassung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen für das Jahr 2026 angekündigt.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 27. August 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. September 2026 beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand des angekündigten Gesetzentwurfs?

Antwort:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) erarbeitet und den Ressorts der Landesregierung im Vorfeld der ersten Kabinettsbefassung zur Abstimmung zugeleitet. Im Rahmen der Ressortabstimmung wurden umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Gegenwärtig werden die Einwände und Hinweise ausgewertet und der Gesetzentwurf entsprechend angepasst. Aufgrund des Umfangs der daraus resultierenden weiteren Änderungen ist die Durchführung einer erneuten Ressortabstimmung notwendig.

2. Wann ist geplant, den Gesetzesentwurf in den Landtag einzubringen?

Antwort:

Der Gesetzentwurf wird dem Kabinett zur Beschlussfassung und Freigabe für die Anhörung der Verbände zugeleitet, sobald die Zustimmung aller Ressorts vorliegt. Es ist vorgesehen, nach der ersten Kabinettsbefassung den Gesetzentwurf an den Landtag weiterzuleiten, um den Fraktionen gemäß § 54d der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach dem prälegislativen Konsultationsverfahren, der Anhörung der Verbände und der rechtlichen Prüfung durch das Justizministerium erfolgt die zweite Beschlussfassung durch das Kabinett sowie die anschließende Weiterleitung der endgültigen Fassung des Gesetzentwurfs an den Landtag. Die Zuleitung der endgültigen Fassung des Gesetzentwurfs wird voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2027 erfolgen.

3. Welche der Anpassungsvorschläge aus dem Evaluationsbericht werden in dem geplanten Gesetzesentwurf aufgegriffen?

Antwort:

Der durch das TMSGAF erarbeitete Gesetzesentwurf greift zahlreiche Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht auf und sieht entsprechende gesetzliche Änderungen zur Umsetzung dieser Empfehlungen vor. Aufgrund des zwischen den Ressorts noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozesses steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht endgültig fest, welche der Empfehlungen tatsächlich Eingang in den Gesetzesentwurf finden werden. Von detaillierten Angaben wird daher vorerst abgesehen.

In Vertretung
Götze
Staatssekretär